

**Generalversammlung**

Verteilung: Allgemein  
17. Dezember 2021

---

**A/RES/76/111**

3. *empfiehlt* der Völkerrechtskommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Arbeitsprogramm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich vorgelegten oder in den Aussprachen im Sechsten Ausschuss mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

4. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 31. Dezember 2021 oder gegebenenfalls bis zum 30. Juni 2022 die Auffassungen der Regierungen zu den verschiedenen Aspekten der Themen auf der Tagesordnung der Kommission vorliegen, insbesondere zu allen in Kapitel III ihres Berichts<sup>6</sup> angesprochenen spezifischen Fragen betreffend

- a) Immunität staatlicher Bediensteter von ausländischer Strafgerichtsbarkeit;
- b) Staatennachfolge im Hinblick auf Staatenverantwortlichkeit;
- c) Allgemeine Rechtsgrundsätze;
- d)







